

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1801**

6 (2.2.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761867](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761867)

No. 6. Montag, den 2ten Februar 1801.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisements.

I. Seine Königliche Majestät von Preussen, Unser Allergnädigster Herr! haben durch verschiedene von Zeit zu Zeit erneuerte Verordnungen, besonders durch das Edict vom 19. Juny 1751 das Studiren der Landeskinder auf fremden Universitäten, Academien, Gymnasien und Schulen aufs nachdrücklichste verboten.

Wenn indessen nach Inhalt eines bey hiesiger Regierung eingegangenen Schreibens der Tecklenburg Lingschen Regierung seit einigen Jahren die Zahl der besonders die Theologie studirenden hiesigen Landeskinder auf dem Lingschen academischen Gymnasio sich sehr beträchtlich vermindert hat; als wird die genaue Befolgung des Eingangs gedachten Edicts hiedurch in wiederholte Erinnerung gebracht, und zur Befolgung eingeschärfet, damit sich junge Studierende für dessen Uebertretung, als worauf vigiliret werden wird, sorgfältig hüten mögen, so wie auch, daß wenn gleich per Resc. clem. vom 6ten Juny 1791 den Ostfriesischen Eingebornen reformirter Confession, welche sich dem Studio Theologico widmen, nachgelassen worden, zur mehrerer Perfectionirung in der holländischen Sprache auch holländische Universitäten zu besuchen, daß sich diese Erlaubniß dennoch nicht über ein Jahr erstrecke; wornach sich also jeder derselben ebenfalls zu achten hat.

Murich, den 29. December 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

2. Das Färben, Versilbern und Vergolden der Spielsachen ist zwar schon längst der Gesundheit der Kinder äußerst nachtheilig gehalten, wenn es nicht mit unschädlichen Farbstoffen und ächten Blattgolde und Silber geschieht.

Dieses aber stehet durch alle Aufsicht nicht zu bewirken, so lange noch fremde Waaren und Sachen der Art eingeführt werden dürfen. Es ist daher, um dem Uebel ganz abzuhelfen, die Gesundheit der Kinder vor aller hieraus entspringender Gefahr zu sichern und der Gewinnsucht keinen Ausweg zu lassen, ein Verboth alles gefärbten, vergoldeten und versilberten Spielzeuges aus der Fremde nöthig gehalten, und diesem Beschluß gemäß, per rescriptum clementissimum d. d. Berlin den 28sten November a. c. verordnet:

1) daß vom 1sten April künftigen Jahres an keine Nürnbergger oder andere ausländische und eben so wenig die aus den Fürstenthümern Anspach und Bayreuth kommenden Spielsachen von Holz, Zinn, Bley oder einer thonartigen Masse eingehen dürfen, in so fern sie vergoldet, versilbert oder bemahlt sind;

2)

- 2) daß kein einländischer Drechsler und Zingießer bey Verfertigung jener Spielsachen, so wie kein Conditior und Honigkuchler zur Anfertigung seiner Waaren des unächten Schaum- oder Metallgoldes, des Schaumsilbers und nachstehender Farben, als:

Mening, gemeiner Mahler-Zinnober, Schmalte,
 Königsblau, Bergblau,
 Rauschgelb, Operment, Königsgelb,
 Mineralgelb, Bleygelb, Koffelergelb,
 Neapelgelb, Gummitutte,
 Grünspan, destillirter Grünspan, Berggrün,
 Mineralgrün, Schnellsches-Grün, Bremer-Grün,
 Braunschweiger-Grün,
 Bleyweiß, Kremserweiß, Schieferweiß, Berlinerweiß,

sich bey Strafe der Confiscation und Zehn Rthlr. Geldbuße oder vierzehntägigem Gefängniß bediene, noch irgend jemand

- 3) bey gleicher Strafe die ungefärbt ferner eingehenden Spielsachen mit dergleichen Gold, Silber oder Farben beziere.

Es hat sich also jedermann hiernach auf das genaueste zu achten und vor Schaden zu hüten, wie denn auch sämtliche Obrigkeiten angewiesen sind, genau darauf zu vigiliren und auf diese Verordnung mit Nachdruck zu halten.

Signatum Aarich, den 30sten December 1800.

Königl. Preuss. Distr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der hieselbst, sodann bey dem Amtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patenten, nebst beygefügtten, auch bey dem Ausmiener Fridag einzusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Verkaufs-Conditionen, soll das dem weyl. Tobacks-Fabrikanten Hinrich Wiffers Bollinghausen für $\frac{2}{3}$ und dessen Wittwe Folsmitje Claassen für $\frac{1}{3}$ zuständige Haus cum annexis zu Hagel, welches auf 1875 fl. in Golde eidlich taxiret worden, in dreyen auf den 29. December c., den 25. Januar und den 3. März 1801 angezeigten Licitations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich zum Verkauf ausgedoten und im letzten Termino dem Mehrstbietenden salva approbatione judicii zuschlagen lassen. Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Prätendentes hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens im letzten Termino den 3. März 1801 hieselbst anzugeben; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer und in so weit solche obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Berum am Königl. Amtgerichte, den 24. Nov. 1800. Kettler.

2. Conrad Backer in Leer will freywillig seine beyde in der Königsstraße liegende Häuser, das eine, so er selbst bewohnet, und das andere, welches von Freck



Geerd Boeckhoff gebraucht wird, am 4. Februar auf daffiger Schule öffentlich verkaufen lassen.

3. Auf dem Großen Fehn will Harm Bruns Gosmann mit gerichtlicher Bewilligung sein daselbst belegenes Erbpachtsguth, bestehend aus einem Hause, Garten und mehr denn 3 Diemath Land, den 9ten Februar Mittags daselbst in der Wittwe Eeben Compagniehaufe öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Neuter einzusehen.

4. Des weyl. Jan Hanssen Geschwister und Erben wollen ihr von demselben ab intestato geerbtes Haus nebst Kohlgarten in Rysum, daselbst am 12ten Februar nächstkünftig, auf erhaltene Commission durch den Ausmiener P. Janssen öffentlich verkaufen lassen.

5. Am 12. Februar nächstkünftig wollen Geerd Janssen Starke und dessen Miterben ihr von ihrer Mutter Tjabbent Geerds angeerbtes Haus nebst Garten in Rysum auf erhaltene Commission durch den Ausmiener Janssen öffentlich verkaufen lassen.

6. Am 12. Februar nächstkünftig wollen des weyl. Jan Hanssen Wittwe, Jda Elders, und des Defuncti Geschwister, als Erben ab intestato, ihre 4 Grasent Landes, in 6 $\frac{1}{2}$ belegen, auf erhaltene Commission durch den Ausmiener Janssen zu Rysum öffentlich verkaufen lassen.

7. Der Kornbrauntweimbrenner J. H. Vosberg zu Emden will

- 1) sein in der Mühlenstraße in Comp. 21. No. 27. stehendes Haus mit dahinten liegenden Garten,
- 2) das daneben stehende Gebäude, welches mit einer guten Kammer zur Wohnung und einem Packraum versehen ist, nebst einem vor wenig Jahren erbaueten zur Geneverbrennerey eingerichteten Gebäude mit dahinter liegendem Grunde,

jedes besonders oder beyde Stücke zusammen durch das Vergantungs-Departement am 23. und 30. Januar, sodann den 6. Februar auspräsentiren und im letzten Termine dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Den Kauflustigen dienet zur Nachricht: daß die zur Geneverbrennerey gehörige Geräthschaften zwar nicht mit verkauft werden, jedoch dem Käufer auf Verlangen für einen billigen Preis überlassen werden können.

8. De Koopman Ph. Jul. Abegg te Emden is mand. nom. voornemens: het aldaar in de Haven by de Schreyershoek leggende Stettiner extra wel bezeilde gra vel Galliot-Schip, genaamt Eleonora Sophia, groot plus minus 165 Lasten,

door het Vergantings-Departement in twee Terminen, als den 27. Januar en den 3. Februar te laten uitpresenteeren en den Meestbietenden te laten toeflagen. Het Inventarium daarvan is op de Beursenzaal geaffigeerd en de nadere Conditien by den Vergantings-Actuar Loefing te verneemen.

Emdae in Curia, den 13. Januar 1801.



9. Der Chirurgus Buchholz zu Emden will mit gerichtlicher Erlaubniß sein ansehnliches mit geräumigen Zimmern versehenes Wohnhaus an der Veisterstraße in Comp. 2. No. 3. stehend, welches eine schöne Aussicht über die Ems hat, durch das Vergantungs-Departement am 20sten und 27sten Januar, sodann den 3ten Februar auspräsentiren und im letzten Termino den Meistbietenden zuschlagen lassen.

Conditionen sind vorher bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.
 Signatum Emdae in Curia, den 13. Januar 1801.

Die Erben des weyl. Deich-Executeurs Schldrholz sind theilungshalber entschlossen, deren an der Voltenthorsstraße in Comp. 12. No. 98. zu Emden belegenen Garten durch das Vergantungs-Departement öffentlich verkaufen zu lassen, und sind die Terminen auf den 20sten und 27sten Januar, sodann den 3ten Februar bestimmt, auch die Conditionen bey dem Vergantungs-Actuario Loefing vorher einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 13. Januar 1801.

10. Der Kaufmann Johann Bauermann ist freywillig entschlossen:

- 1) sein an der Voltenthors-Strasse in Comp. 10. No. 25. belegenes ansehnliche Wohnhaus,
- 2) das in der Pottebacker-Strasse in Comp. 10. No. 80. belegene Packhaus, durch das Vergantungs-Departement zu Emden am 23sten und 30sten Januar, sodann den 6ten Februar öffentlich auspräsentiren und verkaufen zu lassen. Conditionen sind vorher bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 13. Januar 1801.

11. Der Kaufmann Pieter Dinnen Brouwer zu Emden ist freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) ein Haus auf dem sogenannten Eilande in Comp. 23. No. 96. b, zum Zeichen: de witte Beecker, worin seit vielen Jahren Gastwirthschaft getrieben worden und welches dazu sehr gelegen liegt, mit Packhaus und Angebäude, sodann einen dabey liegenden ansehnlichen Garten,
 - 2) ein Haus an der Beuljenstraße in Comp. 13. No. 75.
 - 3) ein Haus an dem Schulgange in Comp. 13. No. 71.
 - 4) ein Haus an der Schoonhovenstraße in Comp. 23. No. 86.
- durch das Vergantungs-Departement am 27. Januar, den 3ten und 10. Februar auspräsentiren und im letzten Termino den Meistbietenden zuschlagen lassen. Conditionen nebst Taxe sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 13. Januar 1801.

12. Der Herr Post-Fiscal Bluhm und Frau Ehegenossin zu Emden wollen eine ihnen zuständige in der neuen Kirche zu Aurich belegene Sitzstelle, am 14. Februar, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen lassen.

13. Der Herr Post-Fiscal Bluhm und dessen Frau Ehegenossin zu Emden, wollen ihren alhier vor dem Ofterthor liegenden, von dem Herrn Assessor Plagge heuerlich benutzten Garten, selbigen sogleich anzutreten, den 14ten Februar Nachmittags 2 Uhr im blauen Hause öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 21. Januar 1801.

14. Vermöge des hieselbst auf der Wage zu Emden auf der Börse und in Weener auf der Waage affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefüget worden, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll ein, dem Commerzien-Rath Adsing & Consorten zu Weener zuständiges Schmachschiff, de jonge Hinderk genannt, 60 Hafer Lasten groß, welches zu Weener in der Muhde lieget, und von vereideten Taxatoren auf 2991 Gulden holländisch gewürdiget worden, am 16. Februar a. c. zu Weener in des Bogten Duis Behausung öffentlich feilgeboten, und dem Mehrstbietenden vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation in Hinsicht der dabey mit interessirten Minorennen losgeschlagen werden. Kauflustige haben sich demnach am gedachten Tage und Orte gehdrig einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgericht, den 20. Januar 1801.

15. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will der hiesige Bürger und Knopfmacher Johann Gottlob Schindler seine beyden hier in der Stadt, im Wester-Kluft 7te Kott, No. 447 am Markte, und bey der Burggrafte sub No. 725. stehende Häuser cum annexis am 16. Februar a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst durch die zeitigen Mediles, Rathsherren Wenckebach & Consorten an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Sodann will des weyl. Zimmermeisters Willem Janssen Wittwe Dede Gürjens und deren Kinder, ihr an der großen Mühlenstraße im Norder Kluft 7te Kott No. 632. stehendes Haus und Garten, am 16. Februar a. c. Nachmittags 2 Uhr durch benannte Mediles im Weinhaus öffentlich verkaufen lassen.

An nehmlichen Tage will der Harm Utten Blunk sein eigenthümliches an der großen Mühlenstraße im Norder Kluft 6te Kott sub No. 621. stehendes Haus und Garten durch benannte Mediles öffentlich verkaufen lassen.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey den Medilibus vorhero einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

16. Es ist der Holzhändler Kemmer Folkers freywillig entschlossen, sein an der kleinen Ofterstraße in Comp. 6. No. 63. stehendes Bohnhaus durch das hiesige Vergantungs-Departement am 30. Januar, 6ten und 13. Februar öffentlich dem Mehrstbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die desfallsige Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und in Abschrift gegen die Gebühren zu haben.

Emdae in Curia, den 20. Januar 1801.



17. Der Silberschmidt Alexander Julius Escherhausen ist freywillig entschlossen, sein zwischen den beyden Märkten in Comp. 7. No. 12. gelegenes Wohnhaus nebst Stallgebäude, in dreyen Terminen, als am 27sten Januar, 3ten und 10ten Februar, dem Meistbietenden durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.
Emdae in Curia, den 20sten Januar 1801.

18. Es will der Klempner Anton Renis sein an der neuen Straße in Comp. 22. No. 91. zu Emden stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement öffentlich verkaufen lassen. Die Auspräsentirungs-Termine sind auf den 30sten Januar, 6ten und 13ten Februar angesetzt und die Conditionen bey dem Actuario Loesing einzusehen.

Emdae in Curia, den 20. Januar 1801.

19. Es will Albert Antoni Buss sein am Hundepfabe in Comp. 18. No. 115. zu Emden stehendes Pacht- und Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement öffentlich am 30sten Januar, 6ten und 13ten Februar auspräsentiren und den Meistbietenden zuschlagen lassen. Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Emdae in Curia, den 20. Januar 1801.

20. Die Bäckerzunft zu Emden will das derselben zugehörige Mühlenhaus mit Garten bey der großen Mühle und den Mühlenwarf durch das Vergantungs-Departement öffentlich am 30. Januar 6ten und 13. Februar auspräsentiren und im letzten termino dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.
Emdae in Curia, den 20. Januar 1801.

21. Harm Daniels will uxorio Hilke Gerbs Ley noie. ihren in Neermohr belegenen Viertel Heerd Landes am Mittwoch, den 11ten Februar daselbst in des Gastwirths Gerd Smits Behausung, des Morgens 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

22. Der Schiffer Bregter Antonie zu Odersum will 4 Grasen Burgland, an die Groesen gegen Fheringe-Schloot über in der Gandersumer Hammrich belegen, in einem Termino, auf Mittwoch den 11ten Februar instehend, Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen davon sind gratis oder abschriftlich für die Gebühr bey dem benannten Ausmiener zu bekommen.

Odersum, den 19. Januar 1801.

23. Mins Eden Janssen ist gesonnen, sein Landgut auf dem Biarbergroben in Feberland, welches gleich angetreten werden kann, und 57 Matten groß ist, nebst 37 Rthlr. jährlicher Erbheuer, zu verkaufen, und können die Liebhaber sich deshalb am 7ten Februar, des Nachmittags in der Frau Wittwe Hammerschmidt Hause in

Fe-

Sever einfinden und nach den vorzulegenden Conditionen, die auch vorher bey dem Herrn Secretair Ehrentraut eingesehen werden können, kaufen.

24. Op Woensdag den 11. Februar zal door de Maakelaars Haynings en Charpentier op den Beursenzaal te Emden publique aan de Meeftbietende verkogt worden: Eeene Parthy gezoute Vis en Kibbeling, Schryf- en blauw Papier en eenige Hoeden enz.

25. Am 12. Februar nächstkünftig sollen die von dem weyl. Prediger Zeltin in Westerbasse nachgelassene säumliche Bücher hieselbst in Dornum öffentlich verkauft werden.

Da in den Wochenblättern sub No. 5. ein Auszug des Catalogi von diesen Büchern mitgetheilet worden; so werden die Liebhaber damit verwiesen, und nur noch bemerkt, daß der Anfang der Auction um 10 Uhr seyn werde, und die Herren Candidat Gittermann in Westeraceum und Organist Dnneken hieselbst Commissions übernehmen.

Dornum, den 21. Januar 1801.

Gittermann, Ausmiener.

26. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen sollen nachbenannte, den Kindern des weyl. Kaufmanns Jacob Dirks Fischer und der Wittwe des weyl. Reichrichters Hanse Behrens Fischer in Communion zugehörige Grundstücke, als:

1) Das an der Heringstraße im Süder Klufft 8te Rott No. 286 hieselbst stehende, auf 825 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst dazu gehdrigen Garten, und

2) ein in der hiesigen Lutherischen Kirche auf den Herren Boden befindlicher, auf 45 fl. in Gold gerichtlich taxirter Kirchen-Sitz,

in dreyen, auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten, und auf den 16ten Februar, den 2ten März und den 23sten März a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feil gebothen, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieser Grundstücke und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit wegen den neuen Besitzer und so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Signatum Nordae in Curia, den 26. Januar 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath

v. Glan.

27. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügeten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschrift-

schrift-



schriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das von dem Thole Campen an des Jacob Classen Ehefrau Lätje Hinrichs und deren abwesenden Bruder Eilert Hinrichs übertragene und diesen beyden nunmehr in Communion zugehörige, im Norder Klust 4te Noit sub No. 572. hieselbst belegene, auf 2100 Gulden in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst dazu gehörigen Garten, der Brummelkamp genannt, in dreyen, auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten, und auf den 16. Februar, den 2. März und den 23. März a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiezu bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 26. Januar 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. v. Glan.

28. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügt, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das des weyl. Jacob Janssen minderjährige Tochter, Leete Janssen, zugehörige, an der Sielstraße im Wester Klust No. 349. hieselbst stehende, auf 775 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst dazu gehörigen Garten, in dreyen, auf Ansuchen der Verkäuferin, abgekürzten, und auf den 16ten Februar, 2ten und 23ten März a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr in hiesigem Weinhause öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten, hiezu bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 26. Januar 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath. v. Glan.

29. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügt, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den Erben des weyl. hiesigen Bürgers und Zimmermeisters Jann Sibben zugehörige an der Westerstraße, im We-

Wester Klufft 3te Rott No. 470 stehende, auf 2750 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst dazu gehöriem Garten, in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten und auf den 16ten Februar, den 2ten und den 23ten März a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinhanse öffentlich feil geboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation, in Hinsicht des dabey interessirten Minorennen, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses cum annexis, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiezu bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin besfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 26. Januar 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

v. Glan.

30. Die Armen-Vorsteher zu Loquard wollen am Donnerstag, den 5. Februar, des Vormittags um 10 Uhr des ohnlängst verstorbenen Webermeisters Dirck Janssen hinterlassene Mobilgüter, sodann einen recht schönen Weberstuhl nebst allerhand Webergerätschaften daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Des weyl. Kirchvogten Seede Eilerbs zu Loquard Erben wollen am Mittwoch, den 11. Februar ihres weyl. Erblassers hinterlassene sämtliche Mobilien, als Tische, Schränke, Stühle, Spiegel, Kupfer, Messing, Zinn, 5 bis 6 Stellen Bettzeug mit Zubehör, sodann 10 Stück milchgebende Kühe, Jungvieh, 4 junge recht schöne Pferde, 2 Wagen, Eyde und Pflüge, pl. min. 20 Fuder recht gut gewonnen Heu nebst eine Quantität gedroschenes Getreide, wie auch etliche 100 Pfunden Speck und was sonst mehr kömmt, der Ausmiener-Ordnung gemäß daselbst öffentlich verkaufen lassen.

31. Ad instantiam der Wittwe des weyl. Quartiermeister F. J. Janssen und deren Kinder Mitvormund, Bierziger Sonneckes, sollen die derselben zugehörigen Wohnhäuser in Comp. 2. No. 32 und 33 an der Vesterstraße, und Packerhaus in Comp. 19. No. 71 an dem Spiegelgang, durch das Vergantungs-Departement am 6ten, 13ten und 20sten Februar dem Meistbietenden auspräsentiret und mit Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zugeschlagen werden.

Conditionen und Taxe sind bey dem hieselbst und zu Leer affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Etwaige Real-Prätendenten oder Servituts-Berechtigten haben sich gegen den letzten Termine poena praecclusi zu melden.

Signatum Emdae in Curia, den 27. Januar 1801.

32. Die Frau Secretairin Rösingh ist vermöge decreti de alienando entschlossen, eine aus 4 Sitzstellen bestehende Bank in der Gasthauskirche, und zwar die
(No. 6, Dd.) zwey-



zweyte Banke von dem Lauffstein im Süden, durch das Vergantungs-Departement am 3ten, 10ten und 17. Februar auspräsentiren und oerkaufen lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.
Signatum Emdae in Curia, den 27. Januar 1801.

Die Erben des weyl. Herrn Obristen V. Heslingh, Herr Secr. Hüllesheim ux. et coh. noie., sind vorhabens, durch das Vergantungs-Departement am 3ten 10ten und 17. Februar folgende Sitzstellen, als:

- 1) eine Sitzstelle in der großen Kirche = Bank 23. Nro. 1.
- 2) zwey Sitzstellen in der Gasthauskirche in der Bank Nro. 80, die beyde erste Stellen.
- 3) eine Sitzstelle daselbst in der Bank 84. Nro. 382.

öffentlich auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.
Signatum Emdae in Curia, den 27. Januar 1801.

33. Die Anna Ubbens ist freywillig entschlossen, ihr auffser dem alten neuen Thore in Comp. 12. No. 59. stehendes Bohnhaus, durch das Vergantungs-Departement am 6ten, 13ten und 20sten Februar dem Bestbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.
Signatum Emdae in Curia, den 27. Januar 1801.

34. Am Donnerstage den 26. Februar 1801 wollen die Erben der weyl. Frau Krieger-Räthin Hegeler zu Aurich

- 1) eine Beheerbisheit, groß 46 fl. 15 sbr. Gold, nebst Meide ums 8te Jahr, zu Klein-Borssum in den Heerd der Erben des weyl. Ing. Lieut. Kettler, so auf 2314 fl. 2½ sbr. Cour. taxiret,
- 2) einen Canon in weyl. Marten Dirks Haus und Garten zu Groß-Borssum, groß 5 fl. Cour., so auf 166 fl. 13 sbr. 3¼ w. taxiret,

öffentlich und mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Genehmigung, in des Ausmiesners Martini Behausung zu Groß-Borssum verkaufen lassen.

35. Die dem Berend Folkers in Marienhafse sämtlich conscribirten Mobilien, zwey Pferde ic., sollen den 11. Februar daselbst öffentlich verkauft werden.

36. Op Donderdag den 19. Februar zal door de Maakelaar Voget te Emden

Eene Party gesneeden en ongesneeden Konigsberger Houf publike aan den Meestbiedenden verkogt worden.

Emden, den 27. Januar 1801.

37. Nach gesuchten und erteilten gerichtlichen Consens will der Thole Aggen zu Loga den 7. Februar des Vormittags 10 Uhr die auf dem Walle bey seinem Wohnhause zu Loga liegenden Kampe befindliche 20 bis 24 Stück Eichen- und Eschensbäume öffentlich verkaufen lassen.

Liebs-

Liebhaber können sich am besagten Orte und Zeit einfinden und nach Ge-
fallen kaufen.

Eoenburg, den 27. Januar 1801.

Albrecht, Ausmiener.

38. Auf freywilliges Ansuchen und darauf ertheilte gerichtliche Commission
ist Casjen Zicken zu Nettelburg, gesonnen, einige Mobilien, als: 4 Pferde, 20 milch-
gebende Kühe, Wagen, Eide, Pflüge, Milchgeräth und Käsegeräthschaften und
was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, am 12. Februar, als am Donner-
stage, des Morgens präcise um 10 Uhr daselbst öffentlich der Ausmiener-Ordnung
gemäß verkaufen zu lassen. Wozu Liebhaber sich alsdenn einfinden können und kaufen.
Detern, den 26. Januar 1801.

Hölscher.

39. Vermöge der bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Aurich affigirten Sub-
hastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auct. Commissair Reu-
ter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der von dem weyl. Kam-
mer-Actenhefter Kapheer nachgelassene Erbpachts-Garten in der Julianenburg, eid-
lich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 170 Rthlr. in Golde, am 10. April, Nach-
mittags 2 Uhr in dem von Johann Friedrich Stecker bewohnten Wirthshause auf der
hiesigen Vorstadt, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nach-
her etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt Amts-
gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 26. Januar 1801.

Telting.

40. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten
Subhastations-Patenten mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctionscom-
missair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der Eheleute
Heere Harms und Gebcke Meinen zu Mordorff Colonat daselbst, eidlich gewürdiget
nach Abzug der Lasten auf 525 fl. in Courant, am 17ten April d. J. Nachmittags
2 Uhr auf dem hiesigen Amtgerichte öffentlich feil geboten und den Meistbietenden, in-
dem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectiret wird, bloß mit
Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-
Prätendenten, besonders auch die, zu einer den Nutzungs-Ertrag schmälern den
Dienstbarkeit Berechtigten, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens
am 17. April d. J. des Vormittags bey dem Amtgerichte Aurich anzumelden; widrigen-
falls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiz-
ges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 27. Januar 1801.

Telting.

V e r h e u r u n g e n .

I. Die Vormünder über des weyl. Gencke Harms de Freesen Kinder auf
dem Rhauer-Fehn, Heye Berens und Dirck Harms de Freese, wollen des Verstor-
benen de Freesen Haus und Land auf dem Rhauer-Dster-Fehn mit der Torfgräberer
wiederum öffentlich am 5ten Februar, als am Donnerstage, in des Dirck Harms de
Free-



Freeßen Hause daselbst öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiesner einzusehen.

Detern, den 12. Januar 1801.

2. Herr H. A. Lubeling zu Nesse will freywillig seine in der Enno Ludwigs-Grode, Amts Wittmund belegene 12 Diemathen adelichen Freylandes, am Mittwoch, den 11. Februar dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Wittwe Decker Behausung hieselbst, entweder stückweise oder im Ganzen öffentlich verkaufen oder verheuren lassen.

Sowohl Verkaufs- als Verheurungs-Bedingungen sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 20. Januar 1801.

Dncken, Ausmiesner.

3. Der Vormund über weyl. Siebelst Janßen Kinder zu Stetesdorff, Hausmann Keent Janßen in Dunum, will mit Bewilligung des wohlbliblichen Amtgerichts seiner Pupillen daselbst belegenen Platz bey verschiedenen Stücken, groß plus minus $47\frac{1}{2}$ Diemath dasigen Landes, samt Behausung und Kohlgarten, nebst einer Warfstätte, May 1802 anzutreten, auf 6 und 5 Jahr, am bevorstehenden 18ten Februar Vormittags 10 Uhr in des Erblassers Behausung durch den Ausmiesner Eucken, bey welchem die Conditiones gratis einzusehen sind, verheuern lassen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Der Armen-Vorsteher Luppe Janßen zu Bebecaspel hat nächstkünftigen May 354 Gulden Courant Armengelder gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen; wem damit gedient ist, kann sich bey ihm melden.

2. Der Secretair Conring in Aurich hat mand. nom. einige große und kleine Capitalien in Gold gegen übliche Zinsen und hinlängliche Sicherheit zu verleihen, und können selbige gleich in Empfang genommen werden.

3. Es sind 5 á 600 Rthlr. in Pistolen auf anstehenden May zinslich zu belegen; wer solche verlangt, und Hypothek zur Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem Drechsler S. F. Wittlage in Aurich, der Nachricht darüber ertheilt.

4. 2000 Rthlr. in Golde sind auf bevorstehenden May und 200 Rthlr. in Golde sofort gegen annehmlische Sicherheit zinslich zu belegen; derjenige, welcher davon Gebrauch machen will, melde sich gefälligst bey der verwittweten Bürgermeisterin Reimers in Aurich oder bey dem Justizcommissair Reimers in Emden.

5. Eylerd Harms und Liade Balma im Kirchspiel Dykhausen haben, als Vormänder über weyl. Harm Peter Harms Kinder, hundert bis hundert fünfzig Rthlr. Capital gegen gesetzliche Sicherheit zu billigen Zinsen, auf May anstehend, zu belegen.

6. Der Deich- und Syhlrichter A. E. Groeneveld in der Horn bey Weener hat auf May 1801 drey bis vier Tausend Reichsthaler in Gold, als Curator wegen seines Bruders Luppe E. Groenevelts Sohnes, zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch

brauch machen kann im Ganzen oder zum Theil, kann ihn darüber ansprechen oder Briefe franco einsenden.

Citationes Creditorum.

1. Aus dem Nachlasse der weyl. Eheleute Johann Rösing und Thalea Bosding zu Weener erhielten deren Söhne, Commerzien-Rath Lubbert Rösing zu Weener und Prediger Johann Gerhard Rösing zu Lemgum in gemeinschaftlichen Eigenthum folgende Immobilien übertragen, als:

- 1) das von der Mutter Thalea Bosding herrührende zu Weener vor der Muhbe belegene Haus, nebst Packerhaus, Scheune und zwey Gärten nebst einer Kirchenbank und neun Todtengräber, Ost an der Straße, Süd an Willem Groothooff, West an Wittwe Lubberts Lande und Nord am Mühlenwarf grenzend.
- 2) Das, von dem Vater Johann Rösing herrührende, zu Weener im Kirchhöfer Rott, Ost an der Straße, Süd an W. J. Eykens, West am Garten, und Nord an Doctor v. Hinte belegene Haus nebst Scheune, Garten, fünf Kirchen-Sitzstellen und neun Todtengräber.
- 3) Acht Diemathen Landes, im Norden vor Weener, Ost am Deiche, Süd an der Pastorey Lande und West an Dntje Pannenburg und Damme Jans Venne belegen, Dyke-Venne genannt, und von weyl. Johann Rösing herrührend.
- 4) Drey Diemathe Landes von Johann Rösing herrührend, vor der Dykvenne, Ost am Deichvenne, Süd an Dntje Pannenburg und West am Heerwege belegen, Damme Jans Venne genannt.
- 5) Vier Diemathen Landes von Johann Rösing herrührend, gegen Zweehusen über, Ost am Geisewege, West an H. Grysens Wittve und Nord an Ditzmann Eggen oder v. Schwindern Platze belegen, Spittelkeesenweer genannt.
- 6) Sechs Diemathe Geise Landes von weyl. Johann Rösing herrührend, ohne weit Dreehusen, Süd am Pennendam, West am Geisewege und Nord an Robert Hinrichs belegen.
- 7) Drey Zweet Grasen, auf dem Hilgen-Holz belegen, von Thalea Bosding herrührend.
- 8) Ein und ein halbes Gras auf den Knollen bey Weener belegen, von der Thalea Bosding herrührend.

Die Credit-Masse des weyl. Conrad Wilhelm Rösing und dessen Ehefrau, Jda Lammina Rösing machte indes auf das sub 1. gedachte mütterliche Haus cum annexis, so wie auf sub 7. aufgeführte drey Zweedgrasen, und auf die sub Nro. 8. aufgeführte Ein und Ein halb Grasen Landes noch Ansprüche, welche aber von sämtlichen Erben des weyl. Johann Rösing abgefunden wurde. Hierauf theilten sich Acquirenten und erhielt.

- 1) Der Commerzien-Rath Lubbert Rösing zu Weener
 - a) Das sub 1. aufgeführte mütterliche Haus nebst Packerhaus, Scheune, zwey Gärten, einer Kirchenbank und neun Todtengräber.
 - b)



- b) Von den sub Nro. 3. bemeldeten Acht Diemathen Landes, Dykvenne genannt, die eine Hälfte.
- c) Von den sub Nro. 4. aufgeführten Drey Diemathen Landes Damme Zand Venne, die eine Hälfte.
- d) Die Nro. 5. angeregte Vier Diemathen Landes Spittelkeesen-Beer genannt, ganz.
- e) Die Nro. 7. angeführte Drey Tweedgrasen auf dem Hilgen-Holz bey Weener belagen, ganz.
- f) Das Nro. 8. bemeldete Land Ein und Ein halb Grasen auf den Knollen, ganz.
- 2) Der Prediger Johann Gerhard Rösing zu Fergum aber
- a) Das Nro. 2. aufgeführte väterliche Haus nebst Scheune, Garten, Fünf Kirchen-Sitzstellen und Neun Lobtengravern.
- b) Von den sub Nro. 3. beschriebenen Acht Diemathen Landes, Dyk-Venne, die andere Hälfte.
- c) Von den sub Nro. 4. specificirten Drey Diemathen Landes, Damme Zand Venne genannt, die andere Hälfte. und
- d) Die sub Nro. 6. angeführte Sechs Diemathen Geiseland, ganz, zum privaten Eigenthum.

Wenn dieselben nun, zur mehreren Sicherheit ihres Besitzes, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis sämtlicher Immobilien halber auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, solcher auch erkannt worden; so werden alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien, im ganzen oder einzeln, aus Servitut-Pfand-Retract-Reunion-Vindication- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen, desgleichen die vollständige Berichtigung tituli possessionis auf Provocanten, widersprechen zu können verneinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 20. Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieser Immobilien präcludiret, und gegen Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und darauf titulus possessionis für Provocantes berichtigt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 10. November 1800.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Segelmachers Josua Groeneveld daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Schiffer Peter J. Zent und Gepte Harms privatim anerkaufte Wohnhaus, der goldene Jäger genannt, in Comp. 1. No. 14., aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben verneinen, cum termino von Drey Monaten, et reproduct. praeclus. auf den 16. Februar nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens und der praeclusion erkannt.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Jan Willems daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Ehe-

Eheleuten Wolter Mennen Voelders und Keylste Warners Dannhoff, privatim anerkaufte Stück Grund und darauf erbaute Haus am Pannewarf in Comp. 15. No. 113, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praecclus. auf den 23. Februar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der praecclusion erkannt.

4. Auf Ansuchen des Koelf Beyen Schmeertmann, ist bey diesem Amtsgerichte, wegen eines von dem Stadt-Secretario Heinrich Hüllesheim in Emden privatim angekauften Heerd Landes im Schwog bey Ihrhove belegen, der Liquidations-Proceß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino, den 27. Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht des Immobiles und des Kaufprezti gegen den Provoocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgericht, den 14. November 1800.

5. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Focke Eschen Focken zu Aurich-Oldendorff, Alle und Jede, welche auf die, bey der von der hochpreißl. Krieges- und Domainen-Kammer genehmigten Theilung des, von dem weyl. Rathsverwandten Röse zu Aurich im Jahre 1741 an die weyl. Brüder Lücke Peters Mennen und Heje Mennen zu Aurich-Oldendorff privatim verkauften Heerdes daselbst, anno 1751 dem Lücke Peters Mennen zum alleinigen Eigenthum zugelegte, und von diesem, mittelst Kauf-Contracts vom 20. März 1793 und per testamentum vom 25. September 1794 ic., dem Provoocanten privatim verkaufte und zugewiesene pl. min. Zwey Drittheile solchen Heerdes, nemlich:

- 1) das Heerdhaus mit Warfe und Garten,
- 2) 35 zerstreut liegende Bau-Necker,
- 3) an Meedland,
 - a) ein Stück von 5 Diemathen in der Wyde-Mee, ohnweit Aurich-Oldendorff,
 - b) ein Stück von ohngefähr 6 Diemathen in der Garen, auf der Aurich-Oldendorffer-Meede,
 - c) ein Stück von 2 Diemathen in der Aurich-Oldendorffer Bullen-Meede,
- 4) an Morästen,
 - a) ein Torfmohr zwischen dem Speyer- und Großen-Fehn belegen, pl. min. 40 Schritte breit,
 - b) ein Torfmohr daselbst, gleichfalls ohngefähr 40 Schritte breit,
 - c) ein Torfmohr in den Ley-Morästen, geraum 40 Schritte breit,

5)



- 5) Antheil an der Gemeinen Weide für 3 Heerd,
 6) die Hälfte einer halben Frauenbank und einer halben Mannsbank in der Kirche zu Aurich = Oldendorff,
 7) pl. min. 8 = 12 Todtengräber auf dem dortigen Kirchhofe,
 oder auf das Pretium, resp. ein Eigenthums = den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits = Benäherungs = Pfand = oder sonstiges Real = Recht, besonders aber auch an folgende, auf den ganzen Heerd eingetragene und angeblich berichtigte Schuldposten, als:

- 1) das, aus dem zwischen dem Rathsverwandten Sebastian Röse an einem —, sodann den Brüdern Lücke P. Mennen und Heye Mennen an anderm Theile errichteten Kaufbriefe vom 13. December 1741, am 26. July 1752 für jenen, ratione pretii residui, eingetragene dominium reservatum,
 2) die, ex obligatione des Lücke Peters Mennen vom 25. May 1745, am 14. April 1756 für denselben eingetragene 300 fl.,
 worüber die documenta intabulationis nicht haben bengebracht werden können, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands = oder andere Briefs = Einhaber, Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 4. März 1801 persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die 3 Theile des Heerdes präcludirt, und sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die fehlende Schuld = Instrumente, in Hinsicht des aufgebothenen Grundstücks, amortisirt, und die baraus eingetragene Posten von demselben im Hypothekenbuche geldschet werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 19. November 1800.

Vig. Commiff. Regim.

v. Wicht, Assess.

6. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Willem Heyen und Geyle Janssen zu Bagband, Alle und Jede, welche auf ein an sie von dem Bdrchert Gerdes Ortgieße auf dem Speker = Fehn privatim verkauftes, daselbst an der Südseite der Wiecke belegenes Haus mit Lande, 1½ Tagwerke breit, schwellend ins Osten an Gerd Heyen Rosendahl, ins Westen an Christopher Eilerts, oder auf das Kaufgeld, ein Eigenthums = den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits = Benäherungs = Pfand = oder sonstiges Real = Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 4. März 1801 ihre Ansprüche hieselbst persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justizcommissarien, Adv. Fisci Thering, Adj. Fisci Tjaden, Stürenburg ic. vorgeschlagen werden, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß der Ausbleibende sonst damit von diesem Grundstücke präcludirt, und ihm sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 20. November 1800.

Teltling.

7.

7. Auf Ansuchen des Jan Jans Geuter zu Bunde ist bey diesem Amtgerichte, wegen eines von Jannes de Boer privatim an sich gebrachten und durch diesen von Jan Evers Batterham öffentlich erstandenen zu Bunde in der Mühlenstraße, und zwar Süd an Jan Eggen Garten, Nord an Folkert Gosselaar, Ost am Heerwege und West am Wege belegenen Hauses und Gartens cum annexis, besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis im Hypotheken-Buche, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichem Rechte einige Ansprüche machen zu können vermennen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 4ten März a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen in Hinsicht des Immobiles und des Kaufprettii gegen den Provoquanten verwiesen werden sollen.
Leer im Amtgerichte, den 19. November 1800.

8. Auf Ansuchen des Kaufmanns Willem Bissering Ehefrau, Cornelia Bissering und der Vormünder des weyl. Hanke Bissering Sohnes, Ebbo Bissering, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines, durch dieselben in Gemeinschaft, von weyl. Geerd Blickslagers Wittve und der Hilke Steerenborg Ehefrau des Peter Lütloff, privatim angekauften zu Leer an der Osterstraße, und zwar Ost an Verkäuferere Hause, und West an der zur Ems hingehenden Auftrift, belegenen Hauses, Garten-Grundes und der Auftrift, der Liquidations-Prozeß erdfnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 4. März a. f. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 22. November 1800.

9. Beym Greetshylischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von dem weyland Bäcker Jan Abrahams auf seine Kinder, Enke, Antje, Letje, Wible, Hinrich, Abraham, Greetje, Martje, Harm und Jan Janssen vererbte, bey her im Jahre 1790 gehaltenen Erbtheilung dem Harm Janssen Bäcker allein zugefallene und von diesem an seinen Bruder, den Hausmann Hinrich Janssen auf dem alten Ziegelwerke verkaufte, unter Eilsam belegene 6 Grasen adelich freyen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 26. Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Per sum am Adnigl. Amtgerichte, den 24. November 1800.

10. Der Jurjen Hensmanns zu Zergast erhielt in der Erbtheilung mit seiner Schwester Rixte Hensmanns und seiner verstorbenen Gebrüderer Hoite und Engel-

(No. 6. Er.)

gel-



gelle Hensmanns minderjährigen Kindern Hensmann Harms, Jacob und Dje Hoi-
ten, sodann Dje, Frauke, Ritze und Marten Engelkes unter andern,

1) zwey Weestweiden auf den Tergaster Weelanden, und

2) die Gerechtigkeiten in der Tergaster Kirche, nemlich:

a) den fünften Theil in der Männerbank an der Nordseite hinter der ersten
Frauenbank, worin nebst ihm auch Eilerd Geerds, Heise Janssen, Al-
bert Hinrichs, Hinrich H. Huismann und Meint Harms Erben gehören,

b) den vierten Theil einer Frauenbank an der Südseite, die zweyte vom Pre-
digtstuhl, worin außer ihm auch weyland. Heere Mielt's Erben, Beerend
Müller Erben, Wilke Poppen und Harmannus Hinrichs Erben gehören,

und behielt diefemnach mit feiner genannten Schwester und den Brüder = Kindern noch
in Gemeinschaft

eine Reihe Begräbnisstellen auf dem Tergaster Kirchhof, vor dem Ostende
der Kirche, grenzend Ost am Todrenpfad, West an Beerend Müller Erben
Süd an Hinrich Heeren und Nord an des Herrn Regierungsraths Bluhm
Begräbnisstellen.

Um nun bey dem Eigenthum vor specificirten Weiden und Gerechtigkeiten, gegen
männliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, auch Behuf der Eintragung und voll-
ständigen Berichtigung des tituli possessionis der Weiden, die durch einen Hoite Rees-
werts vermög Privat-Instrumentis vom 19. Februar 1722 dem Harm Hensmanns
verkauft, von diesem auf seinen Sohn Hensmann Harms und durch diesen hinwie-
derum auf den Jurjen Hensmanns und dessen Miterben vererbet worden, ist vom ge-
nannten jetzigen Besitzer ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht, welches Dato erkannt
worden.

Das Oidersumsche Gericht ladet demnach alle diejenigen, welche auf vorer-
wehnte Weiden und Gerechtigkeiten aus irgend einem Grunde ein Eigenthums = Nä-
herkaufs = Wiedervereinigungs = Pfand = den Nutzung = Ertrag schmälerndes Dienst-
barkeits = oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, hiermit ab-
solches innerhalb 6 Wochen und spätestens am Donnerstag den 19. Februar 1801 Vor-
mittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta an-
zugeben und gesetzlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real = Ansprüchen werden prä-
cludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet, auch sobald die Sen-
tenz ihre Rechtskraft beschritten, titulus possessionis der Weiden für den
Jurjen Hensmanns wird berichtigt werden.

Geben Oidersum in Judicio, den 23. December 1800.

Müller.

II. Nachdem der Heye Garrelts auf dem Großen = Fehn, Aurich = Oibens-
dorffer Parochie, seine daselbst belegene Besitzungen, nemlich

I. ein Haus mit Garten und Lande, ursprünglich bestehend

1) aus einem, von dem, dem Gerd Gerdes Kuper von der Compagnie der
Ober = Erbpächter des Großen = Fehns in Uster = Erbpacht verliehenen
Lande, abgetheilten, anno 1792 von dem ic. Kuper an den Heye Gar-
relts.

relts in der Ehe mit seiner weyl. ersten Ehefrau, Trientje Heyen privatim verkauften Stücke Heidefeldes,

- 2) aus einem von dem, dem Seede Heyen von gedachter Compagnie in Auster-Erbpacht gegebenen Landes, separirten, gleichfalls in Anno 1792 von dem Seede Heyen an den Heye Garrelts in seiner ersten Ehe mit der weyl. Trientje Heyen privatim verkauften Stücke Heidefeldes,

zusammen groß 4 Diemathen 163 Ruthen, wovon dem Heye Garrelts auch seiner gedachten weyl. ersten Ehefrauen Hälfte per testamentum derselben eigenthümlich zu stand,

- II. den im Jahre 1790 von der Compagnie der Ober-Erbpächter des Großen-Jehns, an die Eheleute Gerd Berdes Ruper und Maria Hippen in Auster-Erbpacht verliehenen Grund des im Februar a. c. von diesen an den Severin Severins privatim verkauften, und von Letzterem d. 22. September a. c. an den Heye Garrelts gerichtlich in Näherkauf abgetandenen Hauses mit Garten und Lande, groß 3 Diemathen 174 Ruthen, von welchem der Heye Garrelts das Haus abbrechen wird,

sub dato 24. September dieses Jahres an den Gastwirth Johann Jacobs Dunting, gleichfalls auf dem Großen-Jehn privatim verkauft hat.

So werden auf Instanz des Letzteren, Alle und Jede, welche auf diese, von ihm zu consolidirende beyde Besitzungen oder auf die Kaufgebeider resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstabtheits- Veräußerungs- Pfands- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 10. März 1801, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionen, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Tjaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, und ihm sowol gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 3ten December 1800.

Telling.

12. Auf Ansuchen des Kaufmanns Jacobus Soukes Wiffering, ist bey diesem Amtgerichte, wegen zweyer, durch denselben von Geerd Blickslagers Wittwe und des Peter Kulofs Ehefrau Hilcke Steerenborgs öffentlich angekauften, an der Oster-Straße belegenen Wohnungen mit Garten-Grund, wovon das eine Nord an der Straße, Ost und West an Beckäuser und Süd an der Ems, das andere Nord an der Osterstraße, Ost und West an Beckäuser und Süd ebenfalls an der Ems beschwaltet ist, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbartheits- oder aus irgend einem andern dinglichen Recht etwige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 12. März a. f. anzugeben,

wi-



widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht der Immobilien und des Kaufpretti gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Leer im Amtgericht, den 1sten December 1800.

13. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des hiesigen Kaufmanns Carl Friedrich Schröder daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem hiesigen Vierziger D. R. Bleecker privatim anerkaufte Packhaus an der Wallstraße in Comp. 13. No. 81. stehend, und von der Oekingaschen Concursumasse, auch für die Hälfte von dem Holzhändler Kemmer Folkerts herrührend, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproduct. praeclus. auf den 20. Februar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

14. Auf Ansuchen des Bäckers Andreas Sybens zu Hamswehrum ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben im Jahre 1799 von den Geschwistern Jan Focken, Syben, Aske, Dedje und Elke Edzards angekaufte Hälfte von 8 und 4 Grasen Landes unter Upleward und Hamswehrum, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praeclusivo auf den 5ten März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Nevsum am Königl. Amtgerichte, den 29. November 1800.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Harm Haben und Greetje Bruns vom Boffebarg hinter Strackhoff, Alle und Jede, welche auf die anno 1794 von den Eheleuten Claas Janssen und Greetje Alberts daselbst an sie privatim verkaufte, zu der Verkäufer dortigem Colonate gehdrig gewesene, an der Südseite des Colloger Mohrweges belegene, und von den Provocanten mit einem Hause versehene 2 Diemath 189 Ruthen 16 Fuß Erbpachts-Grundes, wozu ihnen von der hochpreislichen Krieger- und Domainen-Kammer das anfängliche Uebermaß zu 114 Ruthen 128 Fuß nachher in Erbpacht verliehen ist, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Venderungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 20. März d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers, Weber etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

16. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Christopher Ludwig Wienrand und Greetje Janssen am Rechtsupwege, Marienhafer Kirchspiels, Alle und Jede, die auf ein daselbst belegenes Haus mit Garten und Lande, groß, außer 100 Ruthen für Haus- und Garten-Stäte, 2 Diemath 62 Ruthen,
bes

dessen Grund von der Hochpreißl. Krieger- und Domainen-Kammer den Eheleuten Berend Berels und Jewste Janssen daselbst in Erbpacht verliehen, und welches Immobile von diesem im Jahre 1788 an den Liard Gerdes daselbst privatim verkauft, sodann in Ao. 1790 von demselben an seinen Sohn Gerd Liards, jeko hinter den Ladeborger Aekern wohnhaft, übertragen, hiernächst durch die Brüder Johann Berends und Betelt Eden Berends Söhne der ersten Besitzer benähert, darauf von dem Johann Berends für dessen Hälfte an den Betelt Eden Berends am Rechtswege abgestanden, und nun von Letzteren an die Provocanten privatim verkauft ist, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 20. März d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Colonat präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

17. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von weyland Egbert Harms im Jahre 1765 an seinen Sohn Harm Egberts und von diesem und dessen Ehefrauen Auke Warneris in anno 1789 an die Eheleute Nykt Dircks und Frauke Jürgens verkaufte, zu Uplward belegene Haus nebst Garten, einem Frauenstiege in der dasigen Kirche und drey Gräbern auf dem Kirchhofe, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et praeclusivo auf den 6. März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Newsum am Königl. Amtgerichte, den 14. Januar 1801.

18. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der hiesigen Kaufleute N. et J. B. Marchés mand. noie. der Demoiselle Werneking, Edictales wider alle und jede, welche auf die sub No. 3. und 4. im alten Lagerbuch registrierte Stadt-Emdensche Obligationes, wovon sie bisher die Zinsen Namens der Demoiselle Werneking gehoben, resp. auf 270 fl. und 172 fl. reduciret, und wovon die originale Obligationes verlohren gegangen, welche Capitalia ihnen aber aufgekündigt worden, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, cum termino von 6 Wochen et reproduct. praeclus. auf den 9. März nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung zu Rathhause vor dem Deput. Referendarius Hüllesheim erkannt, daß wenn kein Inhaber und Eigenthümer dieser Obligationen, so verlohren gegangen seyn sollen, sich in diesem Termine weder in Person, noch durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justizcommissarien Schmid, Blum und Reimers in Vorschlag gebracht werden, melden oder angeben sollten, solche für mortificirt erklärt, sodann die beyde Obligationen zu 270

und



und 172 fl. 6 fbr. Courant dem gedachten Handelshause Marchés ausgezahlt werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 12. Januar 1801.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secret.

19. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Herrn Cornelius zu Carrelt die Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Prolocanten von dem Gerichtsdiener Claas Claassen zu Carrelt privatim angekaufte Haus c. a. am Deiche zwischen Carrelt und dem Mühlenwarf, aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälernendes oder irgend ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 9 Wochen, et reproduct. praecclus. auf Donnerstag den 26. März fut. des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf besagtes Immobile werden präcludiret und ihnen damit gegen den jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5. Januar 1801. Wentebach.

20. Der Barfsmann Claas Geysen zu Simonswolden, welcher mit Liebbent Tholen in der Ehe lebet, hat von seinem Bruder, Barfsmann Wilm Geysen, ein Barfhaus zu Simonswolden mit annexem Grunde privatim angekauft und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf solches Haus c. a. aus irgend einigem Grunde ein Eigenthums- Näherkaufs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälernendes, wiewol unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, hiermit verabladet, solches innerhalb 9 Wochen, und spätestens am Donnerstage den 26. März 1801 Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta anzugeben und gesetzlich zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen werden verurtheilet werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 29. December 1800.

Müller.

21. Der Käufer des ad instantiam der abwesenden Frau Wittwe Canzlerin Anna Elisabeth v. Stammser, geborne v. Alefeldt, nach Anleitung der ergangenen Judicatorum am 8ten December a. c. öffentlich verkaufte im Wester Charlotten- Polder Norder Amts sub Nro. 4. belegenen Heerdes zu 56 $\frac{1}{2}$ Diemath mit Behausung und Scheune, Hausmann Wilt Jhmels Uken hat zur mehrerer Sicherheit wider alle noch unbekannte Real-Prätendenten um Edictales gebeten, welche auch Dato erkannt worden.

Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden, Alle und Jede, welche auf obbesagten von Wilt Jhmels Uken öffentlich aperkauften Heerd, ein Erb- Eigenthums- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälernendes Dienstbarkeits- oder ein sonstiges Real- Recht und Ansprüche auf die jetzigen Kaufgelder zu haben vermeynen, hierdurch

durch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb drey Monaten, spätestens am 11. April 1801 Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Platzes und dessen ickigen Kaufgelder, welche unter die sich meldende Creditores vertheilet, zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und dem Käufer der Heerd gegen Erfüllung der Conditionen, frey von fremden Anspruch abjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Amtgericht, den 29. December 1800. Hoppe.

22. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Hauemanns Dirk Hellmers in Engerhave citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von des weyl. Webermeisters Dirk Folkerts Wittwe Mettje Betten an Provocanten den 3ten November a. p. privatim verkaufte, an der Kirchstraße im Westerklust 5te Rott No. 360. belegene Haus nebst Garten ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 9. Wochen et praclusivo auf den 25. März a. c. unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihrem etwaigen Real- Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 5ten Januar 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

23. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Eheleute Tönjes Poppen und Folntje Hedden citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von den Eheleuten Arend Hayen und Martje Hinrichs den 23. October 1791 an Provocanten privatim verkaufte, am Ende der Mühlenstraße im Norder- Klust 6ten Rott No. 629. belegene Haus nebst Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 9. Wochen, et praclusivo auf den 25. März a. c. unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 5. Januar 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

24. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Folt Meints zu Larrelt die Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Oberamtmann Wenckebach und Rathsherrn Wychers privatim angekaufte, von der weyl. Frau Hauptmännin v. Iffing herrührende 8 Grafsen Landes unter Larrelt, aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzung- Ertrag schmälerndes, oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von dreihen Monaten, et reproduct. praclus. auf Montag den 13. April a. fut. des Vormittags zehn Uhr unter der Warnung erkannt:

daß



daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese 8 Grafen werden präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 29. December 1800.

Wendekach.

25. Ex commissione einer Hochpreisl. Regierung werden vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche an die unzulänglich befundene Vermögens-Masse des weyl. Kammer-Aktenhefters Christian Friedrich Kapherr auf der Vorstadt Aurich, bestehend

- 1) in einem Erbpachts-Garten in der Julianenburg,
- 2) in zen Todtengräbern auf dem Kirchhofe zu Aurich,
- 3) an Mobilien

worüber auf Ansuchen der Wittve und Vormünder der minderjährigen Kinder Dato der Concurs eröffnet worden, einige Ansprüche haben mögten, hiemit edictaliter vorgeladen, in 9 Wochen, spätestens am 17. April d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem weyl. Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung: daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfands- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 26. Januar 1801.

Telting.

26. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Hinrich Georgs zu Uppenberg, Alle und Jede, die auf ein bey Uppenberg auf der Bangsteder Weede belegenes Haus mit Garten, dessen zu der Fentje und Ehnke Janssen Viertelheerde zu Fahne gehörig gemesener Grund, von diesen beyden Schwestern mit Zuziehung der Fentje Ehemannes, Kolf Peters im Jahre 1796 an den Schneider Abbe Janssen bey Uppenberg privatim verkauft, sodann von ihm mit einem Hause versehen, und welches immobile sub d. 20. September 1800, von demselben an den Provocanten privatim verkauft, von letzterem die 10. October ej. a. an die Ehnke Janssen zu Fahne, ex capite vicinitatis in Näherkauf abgestanden, am 7ten November 1800 aber von der Ehnke Janssen wieder an den Hinrich Georgs privatim verkauft ist, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14. April d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Fhering, Adv. Actus Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das

Grund

Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 26. Januar 1801. Telting.

27. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schiffers Seebe Harms Ihler und dessen Ehefrauen Anna Harms Lucht vom Boekzeteler-Wehn, Alle und Jede, welche auf ein im Jahre 1758 von den Ober-Erbpächtern des Boekzeteler-Wehns an die weyl. Eheleute Paul Harffebroek Lucht, sonst auch Paul Frerichs Lucht genannt, und Antje Lammerts Wuff daseibst in Alter-Erbpacht verliehenes, Ao. 1791 aus derselben Nachlaß an dem Hinrich Hinrichs Lucht auf dem Boekzeteler-Wehn, sodann im Jahre 1799, von diesem mit dem durch ihn darauf erbaueten Hause an die Provocanten privatim verkauftes, auf dem Boekzeteler-Wehn an der neuen Aufschneidungs-Wiecke belegenes Stück Untergrundes, beschwettet ins Sünden an Arend Berends oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14. April d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Haus mit Lande präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 25. Januar 1801. Telting.

28. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Oltmann Jürgens Schone vom Großen-Wehn, Alle und Jede, welche auf das von den Eheleuten dem weyl. Berend Gerdes und der Tiedje Claassen de Wall, resp. auf ihren Sohn Claas Berends, Schiffer auf dem Neuen-Wehn, vererbte, und ihm abgestandene, sodann von diesem sub dato 3. Januar 1801. an den Provocanten verkaufte, auf dem Neuen-Wehn belegene Haus mit 8 orten und 5 neben einander liegenden Stücken Landes, zusammen pl. min. 8 Kuhweiden groß, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 5. May d. J. persönlich oder durch die hiesigen Justizcommissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 26. Januar 1801. Telting.

29. Die weyl. Trientje Redmers zu Hinte verkaufte vor einigen Jahren an den weyl. Hinrich Siefsens ein Stück Gartengrundes aus der Hand; dieser erbauete
(No. 6. Ff.) dar



darauf ein Warfhaus, welches, nach dem dabon vorhandenen Kaufbrieffe, bñlich am Heerwege, südlich am Fußpfade, westlich an Reemt Ufers, jetzt Hinrich Böhlen Wittwe Garten, und nördlich an einer Drift beschwettert ist: von dem H. Sieffens kaufte das Haus cum annexis der Arbeiter Hinrich Dunen, welcher nachher solches an den Harm Janssen gegen ein anderes zu hinte stehendes Haus vertauschte. Von dem letztbenannten hat solches der Arbeiter Jan Dirks Janssen durch einen Vergleich in Eigenthum erhalten, und dieser hat sowol zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis, als auch wider alle und jede unbekante Real-Prätendenten dieses Immobilitas die Edictales nachgesuchet, welche auch dato erkannt worden.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf mehrbesagtes Haus cum annexis aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern- oder irgend ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 9 Wochen, längstens aber in dem präclustwischen Reproductions- Termine, am Montage den 13. April fut. Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen präclubiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen; auch auf den Grund der zu eröfnenden Präclustions- Sentenz der titulus possessionis für den Provocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 22sten Januar 1801.

Wenckebach.

30. Die weyl. Eheleute Nije Wilken und Aaffe Claassen besaßen gewisse drey Grafen unter Fergum und vererbten solche auf ihre Tochter Zeelke Njes Wilken. Diese und ihr Ehemann Marten Marten Furup verkauften selbige darauf im Jahre 1792 privatim an Luitjen Doeden zu Cimpe, und dieser hat sowol zu seiner eigenen Sicherheit als auch zur vollständigen Berichtigung des Besitztittels bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden die Coictales nachgesuchet, welche auch dato erkannt worden.

Von benanntem Amtgerichte werden daher alle und Jede, welche auf obbenannte 3 Grafen aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern- oder irgend ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 9 Wochen, längstens aber in dem präclustwischen Reproductions- Termin, am Montage, den 13. April fut. Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen präclubiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, sodann der tit. possess. auf den Grund der zu eröfnenden Präclustions- Sentenz für den Provocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 23. Januar 1801.

Wenckebach.



31. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Arbeiters Hinrich Dinnen zu Hinte die Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von den Eheleuten Harm Janssen und Terje Ulfers eingetauschte Haus cum annexis zu Hinte aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern des- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von dreym Monaten, et reproductionis praecclusivo auf Donnerstag den 7ten May fut. des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen unbekanntem Real- Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Da ferner der Provocant auch zur Löschung zweyer im Hypothekenduche folgendergestalt wörtlich eingetragener Capitalien:

- 1) den 13ten May 1767 sind protocoll. und eingetragen 400 fl., welche Willem Ellernbrocks Wittwe, Jaje Cirks, Besizere zinslich vorgestreckt hat;
- 2) 1775 den 1sten December sind eingetragen 400 fl. in Golde, welche Pupt Remmers Besizere vorgestreckt hat;

wobon die quitirte Documente, nach Angabe der lezt vorigen Besizere verlohren gegangen seyn sollen, auf diese Edictal- Citation angetragen hat.

Als werden von obgedachtem Königl. Emden Amtgerichte alle und jede, welche an diesen zu löschenden Posten und den darüber ausgestellten Instrumenten, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs- Inhaber, irgend einiges Recht zustehen möchten, hierdurch gleichfalls edictaliter vorgeladen, ihre desfallige Ansprüche in dem obbenannten Termine den 7ten May fut. zur besagten Zeit geltend zu machen, unter der Warnung:

daß Falls sich in termino dieserhalb niemand melbet, die besagte Capitalien auf den Grund der zu eröffnenden Präclusions- Sentenz geldschet werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 3ten Januar 1801.

Wenckebach.

32. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des J. C. Schmid m. n. des Hausmanns Dirk Geerds Beekmann zu Cirkswerum die Edictales wider alle und jede, welche auf das durch den Provocanten von dem Uhrmacher Hinrich Janssen Duitmann und desselben Ehefrau Aleid Dirks privatim angekaufte Haus zu Hinte, aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern des- oder irgend ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 9 Wochen et reprod. praec. auf Montag, den 13. April fut. Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 24. Januar 1801.

Wenckebach.

170.



Notifikationen.

1. Es wird ein Kupferschmids = Geselle verlangt, jetzt gleich oder auf Ostern, der seine Arbeit wohl versteht und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens hat; verspreche einen guten Lohn: wer hiezu Lust hat, beliebe sich persönlich oder durch postfreye Briefe zu melden bey Hinderk Kroegers Wittwe in Emden.

2. Da der Fuhrmann Jan Hanffen aus Rysum mit Tode abgegangen ist, so werden alle diejenigen, welche an den Jan Hanffen und dessen Wittwe Ida Eilders Forderungen haben oder schuldig sind, aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen a dato bey dem Schmiedemeister Jürgen Hanffen oder bey dem Hausmann Rüdiger Adams zu melden.

3. Da ich vernehme, daß fremde Hausfirer mit schlechten Gartenfaamen, dem Rdnigl. Edict zuwider, jetzt die Provinz durchstreifen, und ich diesem leidigen Uebel nicht steuern kann; so mache dem geehrtesten Publico hierdurch bekannt, daß ich neuerlich einen Kanal aufgefunden habe, mit den besten Gesämen von allerley Art, welche bey Hamburg gezogen sind, versehen zu werden, womit ich den Gartenliebhabern von Stund an dienen kann; auch sind Holländische Gesäme nach wie vor bey mir zu erhalten, desgleichen weißer und rother Kleesämen. Briefe erbitte mir postfrey.

Emden, am 12. Januar 1801.

Johann Jacob Börner,
wohnhaft in der großen Osterstraße.

4. Diejenigen, welche in der Provinz Ostfriesland gern ihr Leinen ganz auf Holländische Art gebleicht haben wollen, werden ergebenst ersucht, solches an Hagendorff in Rastede mit der Post auf Oldenburg absenden zu lassen, da denn derselbe das Leinen bergestalt bleichen wird, daß es an Weiße und Schönheit vollkommen der Harlemmer Bleiche gleich kommen soll.

5. Bey dem Lederfabrikanten Moses Abraham Beer oder bey dem Vorsänger L. Josua Levy in Norden ist zu haben ein kleiner Destillier = Kessel und Schlange dabey, für einen civilen Preis; Liebhaber können sich bey ihnen melden.

6. Daß Jan D. Creuzenberg & Sohn in Emden die Holzhandlung angefangen und zu billigen Preisen mit Vorrath versehen, dient zu jedermanns Nachricht.

7. Der Schustermeister D. Moniken in der Lilienstraße zu Emden verlangt von Stund an 4 Gesellen, zwey auf seine Damesarbeit, einen auf Englische Arbeit und einen auf Englische Stiefeln; er verspricht guten Lohn: derselbe hat auch wahre Englische Zugschäfte mit Vorschuhlen dabey, wie auch moderne Couleuren von Casfian = Leder zu verkaufen.

8. Um nicht die Reise von hier nach Esens umsonst zu machen, schreiben wir vor ohngefähr 6 Wochen an die Schutz = Juden David Dppenheimer und Abraham Davids daselbst, ob ihre Schaaffelle, welche sie im Wochenblatte zum Verkauf ausboten, bis daher noch unverkauft wären, weil wir selbige gerne kaufen wollten; unsere Briefe wurden aber nicht beantwortet; können also von diesen Leuten nicht anders den-

denken, als daß sie solche nicht an uns verkaufen wollen. Da wir aber jetzt noch 's bis 600 Stück Schaaf-Felle in unserer Fabrick gegen billige Preise und haare Bezahlung gebrauchen können; so können diejenigen, welche noch von dieser Waare zu verkaufen haben, darüber näher mit uns correspondiren: zugleich empfehlen wir uns auch dem geehrten Publico bestens mit unserer Fabrick-Waare, bestehend in allen Sorten gelb und weiß Leder nebst allen Sorten rein gewaschener Wolle.

Wittve Konstadt & Sohn zu Leer.

9. Dem handelnden Publico mache ich hiedurch bekannt, daß ich mich seit Neujahr aus der bis dahin zu Werdum im Amte Esens, in Comp. mit den Herren Willius und Merer, unter der Firma Willius, Cramer et Comp. geführten Handlung separirt habe, ich vom ersten Januar dieses Jahres an, einen Getraide-Commissions-Handel unter meiner eigenen untenstehenden Firma führe, und vors erste mich hier bey meinem Bruder, dem Prediger Cramer, aufhalte, wobey ich mich zugleich zu Anträgen in dem genannten Fache bestens empfehle.

Accum in der Herrschaft Kniphausen, den 15ten Januar 1801.

Anth. W. Cramer.

10. Demnach dem Negmer Syhl nunmehr eine gute Abwässerung verschaffet, so will der Hausmann Jacob Janssen bey dem sogenannten Helliner-Beg seine deswegen im Jahr 1776 neu erbaute Wasser-Mühle wieder zum Abbruch verkaufen. Diese Mühle hat 44 Fuß Flucht, und ist noch vor wenig Jahren mit einer neuen Achse und Flügel versehen, und weil überhaupt auch dieselbe verständig und von sehr guten Materialien erbauet, so kann sie anderwärts wieder süglich angebracht werden: wessen Gelegenheit es seyn möchte, wolle sich desfalls ehestens bey ihm melden.

11. Da der Matthees Garmers mit Tode abgegangen ist, so werden alle diejenigen, welche Forderungen haben oder schuldig sind, aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen a dato bey dem Dirck Janssen Delmenhasser zu melden.

Hage, den 19. Januar 1801.

12. Der Chirurgus J. W. Gärtner in Norden verlanget je eher je lieber einen Lehrburschen zu haben; wer Lust dazu hat, melde sich persönlich oder durch Postfreye Briefe.

13. Der Schmiedemeister Johann Weenders de Buhr in Dornum verlanget auf nächstkünftigen Ostern einen geschickten in seiner Profession geübten Gesellen, und verspricht ein gutes Jahrlohn. Wer dazu Lust hat, beliebe sich je eher je lieber mündlich oder schriftlich zu melden.

14. Ein wohl conditionirtes Billiard steht zu verkaufen für einen billigen Preis. Nähere Nachricht erfährt man bey dem Herrn Hofbuchdrucker Vorgeest zu Leber.

15. Da ich die von meinem Ehemanne Johann Bernhard Gallbrun und mir, in unserer seit Martini 1795 geführten Ehe gemachten Schulden gerne so bald als möglich, wegen des mir daran etwa zur Last fallenden Urtheils, berichtigen mögte; so ersuche ich alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch

fpruch



Spuch auf mein Vermögen machen können, sich damit innerhalb vier Wochen bey mir zu melden.

Rhauder-Wester-Fehn, den 18. Januar 1801. Janna Wolbers Böhmer.

16. In des Landbaumeisters Franzius Hause zu Aurich wird auf Ostern 1801 eine reinliche Köchin verlangt, die auch zu andern Hausarbeiten willig ist. Diejenige, so Lust hat diesen Dienst anzutreten, kann sich je eher je lieber-melden.

17. An diejenigen Prediger der Provinz Ostfriesland, welche am ersten Tage des neuen Saeculi, in Städten und auf dem Lande, gepredigt haben.

Ich wünschte meiner herauszugehenden Saeculor-Predigt einen Anhang beizufügen, welcher sowohl von sämtlichen am Jubiläums-Tage gehaltenen vormittäglichen und nachmittäglichen Predigten, als auch von den hier und dort veranstalteten kirchlichen Feyerlichkeiten in dieser Provinz, eine kurze Nachricht aufbewahrte; — es würde dies um so interessanter seyn, da die Wahl der Texte zu diesen Predigten denen Predigern, vermöge eines allerhöchsten Consistorial-Rescripts, überlassen worden ist. Um hiezu in Stand gesetzt werden zu können, ersuche ich alle meine lieben Amtsbrüder aller Confessionen in Ostfriesland, mir gütigst in postfreyen Briefen eine Angabe der Texte, der Hauptsätze der Predigten und der etwa vorgefallenen besondern gottesdienstlichen Feyerlichkeiten, gegen künftigen Ostern, zukommen zu lassen. Auch ersuche ich alle Prediger und Schullehrer der Provinz, sich, die Subscription auf die Predigt, ihres Orts angelegen seyn zu lassen, und mir solche deutlich geschrieben, damit sie vorgedruckt werden können, gefälligst zu übersenden. Sie werden dadurch mich und insonderheit denen dürftigen Familien, deren Unterstützung in diesen drückenden Zeiten bey der Herausgabe der Predigt ins Auge gefaßt ist, einen vorzüglichen Liebesdienst erzeigen.

Dornum, den 14. Januar 1801. A. C. Vieth, Prediger in Dornum.

18. Der Vorschrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht: daß das Publicandum gegen den Kinder-Mord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt annoch in allen Wirthshäusern dieses Amtes affigirt und bey den Predigern und Schullehrern zu jedermanns Einsicht vorhanden ist.

Esens im Amtgericht, den 26. Januar. 1801. Bölling.

19. Da der Professor Czerny aus Wien die hohe obrigkeitliche Erlaubniß erhalten hat, hier bei seiner Durchreise den hochzuverehrenden und kunstbeverehnden Pablikum die Ehre haben, verschiedene nützliche und aufklärende Vorstellungen vorzuzeigen, besonders wird Er, wenn die Subscription zu Stande seyn wird, die physikalische experimental Vorlesung nach den Compendium von Erleben und Zusätzen von Lichtenberg den Anfang machen, daher ersucht Er die Herrn und Damen, die so nützliche als lehrreiche Expermente welche dieselbe beiwohnen wollen, bis Montag künftige Woche den 2ten Februar sich auf der Subscription zu unterzeichnen. Das Nähere wird ein besonderes Avertissement anzeigen.

Aurich, den 29. Januar 1801.

20. Eine Person, die bereits mehrere Jahre in einer Landwirthschaft conditionirt, wünscht auf Ostern 1801 wiederum auf gleiche Art anzukommen, oder als Hausjungfer, da sie Nähen und mit der Wäsche und Plätten völlig umzugehen weiß; nähere Nachricht ist zu erfragen bey der Frau Postadministretorin Wangert in Aurich.

21. Es ist ein kleines Schif zu verkaufen bey Esdert Geicken, groß pl. min. 1 Last; Liebhaber dazu können sich einfinden und kaufen.
Petsum, den 25. Januar 1801.

22. Der Röhrrmeister Jan Jacobs zu Larrelt zeigt hiedurch gebührend an, daß diejenigen in untenbenannten Aemtern und Herrlichkeiten, welche Hengste zu beschälen halten, sich mit ihren Beschälern auf den bestimmten Plätzen zur Röhrrung einfinden müssen, wobey ein jeder sein Attest vorzuzeigen hat.

Das Norder-Amt am Dienstage den 10. Februar Vormittags um 10 Uhr, auf dem gewöhnlichen Platze.

Die Herrlichkeit Lütetsburg am selbigen Tage Nachmittags um 2 Uhr, vor der hochadelichen Burg auf dem Platze.

Das Verumer-Amt am Mittwoch den 11. Februar, zu Hage auf dem gewöhnlichen Platze.

Die Herrlichkeit Dornum am Donnerstage den 12. Februar, auf dem hochadelichen Platze.

Das Greetmer- und Newsumer-Amt am Mittwoch den 18. Februar, zu Petsum auf dem gewöhnlichen Platze.

Das Emden-Amt am Freytag den 20. Februar, zu Emden bey dem Herren-Logement.

Larrelt, den 27. Januar 1801.

Jan Jacobs, Röhrrmeister.

23. Schipper Naenne Jaennes Muller uit de oude Peekela is voorneemens zyn Smack-Schip, groot 50 Roggelaften, zegge vyf tyg Roggelaften, word dit Voorjaar 5 Jaar oud, zegge vyf Jaar, vrie uit de Haent verkoopen; wyus Gaading het is, kan booven genoemde Schipper daarover anspreeken.

24. Zu Aurich nahe am Markt in der Osterstraße ist eine große Vorderstube mit Ofen, Bett und andern Bequemlichkeiten in denen Auricher Jahrmärkten an Kaufleuten zu vermietthen; Liebhaber hiezu belieben sich mit postfreyen Briefen bey dem Buchbinder D. Wiechert daselbst zu melden.

25. Ein wohl conditionirter Flügel von Andreas Rückers mit 3 Registern, von contra H bis dreygestrichen D, stehet zum Verkauf bey dem Herrn Ausmiener Arends in Emden; Liebhaber wollen sich dessfalls gefälligst bey dem Praeceptor Siegmann eben daselbst melden.

26. Die Gemeine zu Barstede will am 11. Februar die Erbauung einer neuen Orgel in der Kirche öffentlich ansverdingen. Die Herren Orgelbauer, welche Lust haben, solchen Bau anzunehmen, wollen sich am bestimmten Tage bey dem Kirchverwalter Gerd Konten daselbst einfinden und mit der Gemeine nach vorhandenen Bestecke accordiren und annehmen.



27. Der Schiffer Harmen Lutzens ist willens, sein jetzt auf der Nordsee liegendes und wohlbezeugtes Tjalkschiff, groß 41 Lasten Haber, aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber wollen sich also je eher je lieber, entweder persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm einfinden,
Norden, den 28. Januar 1801.

28. Der Färber J. D. Schmitt, wohnhaft in der Osterstraße zu Mürich, hat eine Stube nebst Mobilien vor eine einzelne Person, um May dieses Jahres anzutreten, zu verheuern; Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm melden; und empfiehlt sich noch ferner seinen Gönnern und Freunden mit allem neumodischen Druck- und Färbererey die Verfertigung und genüghaste Bedienung desselben.

29. Da es mit der Bezahlung der Intelligenzgelber vom vorigen Jahre bis jetzt sehr langsam gehet, ungeachtet zeitig genug daran erinnert worden, auch in jeder Woche dadurch, daß das Wochenblatt abgegeben wird, eine neue Erinnerung an Bezahlung jedem nachlässigen Debenten von selbst aufkommen sollte, welches aber nicht der Fall zu seyn scheint; als wird hiedurch zum Ueberfluß jeder Restantarius erinnert, daß binnen längstens 8 Tage die Bezahlung gewärtiget werde, weil nach Ablauf dieser Frist die Executions-Listen an die Behörden abgehen. Dies mögen sich besonders auch die Interessenten in den auswärtigen Aemtern, welche an die wolltbl. Postämter zu bezahlen haben, merken, von denen die Bezahlung Ausgangs-December schon hätte verfügt werden sollen, damit die gedachten wolltbl. Postämter in Stande gesetzt wären, in den ersten Tagen des Januars mit dem Intelligenz-Comtoir abzurechnen.
Mürich, den 29. Januar 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz-Comtoir.

30. Es ist am 2ten Januar auf dem Wege von Mürich bis Fahne ein Messer, woran noch verschiedene andere Instrumente befindlich sind, verloren gegangen; der Finder desselben wird gebeten, solches gegen eine Belohnung von 3 Rthlr. in der Behausung des Kaufmanns Haupt zu Mürich abzuliefern.

31. Es ist in Mendorff, Esener Amts, und zwar im Posthause des Harm Engellens Behausung, ein braun-bunter Hund mit schwarzbraunen Flecken an den Beinen, einem weissen Kring um den Hals, dem Ansehen nach ein Spür- oder Jagdhund, angekommen, und ist daselbst wieder zu bekommen. Derjenige also, dem derselbe zukommt, kann sich in des Harm Engellens Hause zu Mendorff erklären und seinen Hund wieder bekommen.

32. Der Schuhmacher Georg Friedrich Maurer zu Mürich hat von seinem daselbst an der Osterstraße stehendem Hause eine oder zwey Oberstuben, wovon die größere die Aussicht nach der Straße hat, an einen einzelnen Herrn zu vermietthen, um solche auf primo May 1801 anzutreten; weshalb Miethlustige sich baldigst bey ihm melden wollen.

33. Der Ausmiener Fridag in Norden suchet auf nächsten Ostern einen jungen Menschen von guten Eltern, der mit Pferden umzugehen weiß, die Haus- und Gar-



Garten: Arbeit verrichten kann und will, auch mit Zeugniß seines Wohlverhaltens versehen ist; wer hiezu Lust und Geschicklichkeit hat, kann sich bey demselben persönlich oder durch postfremde Briefe melden.

34. Der Glaser- und Mahlermeister Peter J. Trauernicht zu Backband, verlangt jetzt oder auf Ostern einen geschickten Gesellen; wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden: er verspricht guten Lohn.

35. Die Armenkasse zu Barstede hat auf May 1801 vierhundert Gulden in Golde zinslich zu belegen; wem damit gedient ist und eine gute Hypothek hat, der kann sich bey dem Armenvorsteher einfinden: die Briefe werden franco erbeten.

Barstede, den 30. Januar 1801. Ripcke Gerdes, als Armenvorsteher.

G e b u r t s - A n z e i g e n.

1. Den 25. Januar, Nachmittags 6 Uhr, ist meine Frau glücklich durch Gottes Hülfe von einem gesunden Sohn entbunden.

Wisquard, den 26. Januar 1801.

D. K. Bussen.

2. Heute wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden.

Emden, den 26. Januar 1801.

Jurgen Jhnen.

3. Die am 28sten dieses, Vormittags, erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem Mädchen, macht seinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebens bekannt

Murich, den 29. Januar 1801.

L. F. H. Oldenhove.

T o d e s f ä l l e.

1. Heeden hierf myn waarde Eggenoot, onzer Vader en Grootvader, de Heer Veertiger Marten Waalkes, aan een Borstkwaal en Verzwakking, na een huwelyks Vereeniging van vier Jaaren en byna vyf Maanden, in den Ouderdom van een en taggentig Jaaren en 9 Maanden, 's Morgens 7 Uir; wy vertroosten ons in die Hope, dat zyn Sterven hem Gewin zy: wy geeven mits deezzen Kennis an Vrienden en Naastbestaanden.

Emden, den 21. Januar 1801.

2. Die Freude über die am 9ten dieses Monats erfolgte Entbindung meiner theuren Ehefrau von einem Sohne, wurde am 24sten durch den Tod meiner mir ewig unvergesslichen Ehefrau, geborne Abcke Kemts in die tiefste Betrübniß verwandelt. Sie entschlief in voller Fassung und Ergebung bis zum Augenblick des Todes an den Folgen eines fauligten Nervenfiebers, im 31sten Jahre ihres Alters und im 10ten unserer sehr vergnügten Ehe; welches ich meinen Anverwandten und Freunden unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen hiedurch bekannt mache.

Leer, den 27. Januar 1801.

W. Benecken.

3. De Erinnerung van de Gebeurtenis op den Dag van heeden zal Telkens voor my aandoenlyk zyn, God, de vrymagtige Opperheer van Leeven en

(No. 6. Gg.)

Dood,



Dood, behaagde het myne teeder beminde Egtgenoot, Bitje Addengast, geboorene Schuurman, naa een heevige Ziekte van 4 Dagen, in het 53ste Jaar haares Ouderdoms, in het 30ste Jaar onzer genoeglyken Egtverbintenisse, door den onverbidlyken Dood uit myne Liefde-Arm weg te neemen, en gelyk ik niet zonder eenigen Grond vertrouwe in zyne eeuwige Heerlykheid over te brengen. Die onze Overleedene van naby gekent hebben, zullen myne Traanen wettigen, terwyl ze waarlyk een Voerbeeld was van regt christelyke Deugden. Heb de Eer zulks hiermeede aan alle myne Vrienden en Bekenden bekend te maaken; verzeekert zynde: dezelve zullen naa Maate van Betrekking aan deeze myne regtmatige Droefheid behoorlyk Aandeel neemen.

Emden, den 25. Januar 1801.

H. Addengast.

4. Am 25sten dieses Abends um 10 Uhr verwechselftelte unser Mann, Vater und Großvater, der Kaufmann Hindert Sicken Balck, im 53sten Jahre seines sehr thätigen Lebens und im 30sten unserer vergnügten Eheverbindung das Zeitige mit dem Ewigen.

Er litt schon seit 8 Jahren an der Brustkrankheit, welches ihm besonders in dem letzten Jahre und Tagen sehr viel Leiden verursachte.

Wer ihn kannte, wird den großen Verlust mit uns fühlen, welchen wir durch seinen Tod erlitten haben.

Die Handlung wird ungestört unter der Firma von Hindert Sicken Balcks Wittwe & Sohn fortgesetzt.

Emden, den 28. Januar 1801.

Die Wittwe, Kinder und Kindeskinde des Verstorbenen.

5. Am 25sten dieses Monats starb unvermuthet unsere liebe Tochter, Gertruda E. Folckers, in einem Alter von 4 Wochen, deren Verlust wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt machen.

Lintlermarsch, den 27. Januar 1801.

Folckert Evers und Frau.

Lotterie: Sachen.

1. Es ist mir zur 2ten Classe 14ter Lotterie ein Viertel-Looß von No. 57362 abhändig geworden; der etwa darauf fallende Gewinn wird an niemanden, als den wahren Eigenthümer des Besitzers dieses ein Viertel-Looßes von der ersten Classe, ausbezahlt.

Norden, den 25. Januar 1801.

Jacob Joseph Bargebur.

Advertisement.

1. Am Sonnabend den 14. Februar nächstkünftig sollen verschiedene abgängige Eichen und Eulern in dem Gehölze bey Zhlow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber können sich demnach gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr zu Zhlow einfinden und nach Gefallen kaufen.

Signatum Aurich am 27. Januar 1801.

Königl. Preuss. Kaiserl. Krieges- und Domainen-Kammer.

Ge-



**Getraide, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Lmden
den 24sten Januar 1801.**

	Smtl.	Smtl.
Waisen Ofsseischer per Last	—	—
Einländischer	400	500
Rocken Ofsseischer	350	360
Einländischer	300	330
Gärsten Winter	230	250
Sommer	200	230
Haber zum Brauen	170	180
zum Futtern	130	140
Buchweizen	—	—
Erbfen	—	—
Bohnen	—	—
Kaplaamen	—	—
Käse 100 Pfund bester Sorte	16	22 ^{Ed'gr.} Sh.
100 Pf. geringerer Sorte	10	12
Butter 1/2 tel rothe	36	38
1/2 tel weisse	30	32
Garn zum Zwirnmacher Gebrauch von der schwersten Sorte, 100 Stück, per Stück 5 1/2 fl. 6 fl.	29	30 Sh.
Ditto leichteres per Stück 5 1/2 fl. 5 1/2 fl.	26	27

**Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt Aurich,
für den Monat Februar 1801.**

Ein Rockenbrod von 8 1/2 Pfund	17 1/2 Str.
Zwey eye-brödde, Puffen und Frankbrod in 4 Loth	I
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 4 Loth	I
Zwey dito, theils von Roggen theils von Weizen a 5 Loth	I Str.
Zwey Sauerbrödde in 6 Loth	I
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4 1/2
die mittlere Sorte	4
die geringere oder dritte Sorte	3
Kalbfeisch, die beste Sorte, das Hinter-Biertel a Pfund	6
das Vorder-Biertel	5
die mittlere Sorte, das Hinter-Biertel	4 1/2
das Vorder-Biertel	3
Schaaf- oder Lammfleisch, das beste, a Pfund	3
Schweinefleisch a Pfund	3
Mettwurst a Pfund	3
Sp- ^k , frisch	3
Krocken dito	16

Schweinefett oder Rüssel
 Eine Tonne gut Bier 8 Gulden.
 Ein Krug davon 2 Str.
 Eine Tonne dünn Bier 5 Gulden.
 Ein Krug davon 1 1/2 Str.

Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und frisches Weißbrodt haben:
 den 1. Februar, Sippen, Altona und E. Heyen,
 den 8. "
 den 15. "
 den 22. "

Brodt-, Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat
 Februar 1801,

	fl.	24	str.	B.
1 Rucken-Brodt zu 12 Pfund schwer			12	
Idito				
5 Roth Schorroggen halb Rucken				5
4 Roth Eierbrodt				5
1 Pfund Rindfleisch vom besten				7
Idito mittelmäßiges				5
Idito von geringern				3
Idito Kalbfleisch vom besten				6
Idito mittelmäßiges				4
Idito geringern				2
1 Pfund Lammfleisch vom besten				5
Idito mittelmäßiges				3
Idito geringes				2
Idito Schweinefleisch				15
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 fl.		24	
1 Krug in der Schenke			3	5
Idito außer der Schenke			2	5
1 Tonne 9 Gl. Bier	3		38	
1 Krug in der Schenke			2	5
Idito außer der Schenke			2	
1 Tonne 5 Gl. dito	2		12	
1 Krug in der Schenke			2	
1 Krug außer der Schenke			1	5
1 Tonne beste bitter dito	3			
1 Krug in der Schenke			2	
Idito außer der Schenke			1	5
1 Tonne ordinaires bitter dito	0		46	
1 Krug in der Schenke			1	5
Idito außer der Schenke			1	

